



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stand: 06.11.2023

Hinweise:

Oldtimerkennzeichen HRO-07 ...

(nach § 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV))

Oldtimer sind Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Folgende Unterlagen sind dem Mitarbeiter der Zulassungsbehörde bei Beantragung vorzulegen:

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung
- Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren (gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des Roten Kennzeichens ab dem Tag der Zuteilung)
- Führungszeugnis (Beantragung im Stadtamt bei den jeweiligen Ortsämtern)
- einen schriftlichen Antrag mit kurzer Darstellung über die vorgesehene Nutzung der roten Kennzeichen
- Eigentumsnachweis (original)
- vorhandene Fahrzeugpapiere
- elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen (eVB-Pin)
- Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung
- Untersuchung im Sinne einer Hauptuntersuchung

Der Fahrzeughalter muss nach § 31a Abs. 2 u. 3 StVZO ein Fahrtenbuch führen.

Gebühren gemäß GebOSt:

2213	Zuteilung Oldtimerkennzeichen 07	75,00 EUR
2330	Klebesiegel	0,30 EUR
1240	Erfassung KBA	2,60 EUR

		77,90 EUR

Oldtimer, die an Veranstaltungen teilnehmen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, benötigen hierfür sowie Anfahrt zu und Abfahrt von solchen Veranstaltungen keine Betriebserlaubnis und keine Zulassung, wenn sie ein rotes Oldtimerkennzeichen führen.

Dies gilt auch für Probefahrten und Überführungsfahren sowie für Fahrten zum Zweck der Reparatur oder Wartung der betreffenden Fahrzeuge. § 31 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung bleibt unberührt.